

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort

TOP 4 –Weiterbildungsgesetz

Dazu sagt die Sprecherin für Aus- und Weiterbildung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Ines Strehlau:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 045.12 / 26.01.2012

Weiterbildungsgesetz bleibt Etikettenschwindel

Seit dem 31. Mai 2011 wissen wir, woher der Wind weht: „Landesregierung bringt neues Weiterbildungsgesetz auf den Weg – Zieschang: „Ein weiterer kleiner Schritt zur Haushaltskonsolidierung“. Das war der Titel einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums. Es war nicht das zentrale Interesse des Wirtschaftsministeriums, mehr Menschen zu überzeugen, an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Nein, die Landesregierung will mit dem Weiterbildungsgesetz den Haushalt sanieren. So geht es nicht, liebe Landesregierung!

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Oktober vergangenen Jahres wurde von der Opposition bemängelt, dass das Gesetz zwar viele redaktionelle Änderungen enthält. Es fehlen aber sowohl Anreize, die Bildungsfreistellungsquote von knapp 0,7 Prozent zu erhöhen, als auch eine Antwort auf die zentrale Frage wie die Weiterbildungslandschaft in Schleswig-Holstein in Zeiten von demografischem Wandel und knappen Kassen aussehen soll.

Sieht man sich den CDU/FDP-Antrag an, so enthält er sechs Änderungsvorschläge vorwiegend redaktioneller Art. Es soll zum Beispiel der Satz eingefügt werden: „Weiterbildung ist ein wesentlicher Baustein im Kontext lebenslangen Lernens“ Na, herzlichen Glückwunsch, liebe regierungstragenden Fraktionen. Willkommen in der Gegenwart! Aber wenn Sie diese Erkenntnis haben, warum machen Sie dann kein Gesetz, das das lebenslange Lernen fördert?

Sie machen das Gegenteil: Sie streichen zum Beispiel die Möglichkeit, den Anspruch

auf Freistellung aus zwei aufeinander folgenden Jahren zu bündeln, soweit es für die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung erforderlich ist. Besonders kurios ist aber die Übertragung der Anerkennung von Weiterbildungsangeboten durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Diese Übertragung haben sehr viele Anzuhörende kritisiert.

Für die Landesregierung ist es der „weitere kleine Schritt zur Haushaltskonsolidierung“. Es werden nämlich eineinhalb Planstellen im Wirtschaftsministerium eingespart. Aber die Verlagerung ist doch nicht Ergebnis von Aufgabenkritik, so wie es die Staatssekretärin in ihrer Pressemitteilung schreibt. Es ist nichts weiter als das Outsourcen von Aufgaben. Das aber nicht einmal konsequent.

Mir ist nicht klar, warum das für Weiterbildung zuständige Ministerium zwar die Träger und Einrichtungen von Weiterbildung anerkennt, die Weiterbildungsangebote aber von der Investitionsbank anerkannt werden sollen. Da die Anerkennung in Zukunft kostenpflichtig sein soll, würde das doch auch die Personalkosten im Wirtschaftsministerium reduzieren.

Unterm Strich bleibt ein Etikettenschwindel: Was Sie vorlegen, ist bei weitem noch kein Weiterbildungsgesetz. Den Gesetzentwurf der Landesregierung lehnen wir ab.
